

Nutzungsbedingungen für sanierte Wohnungen

Fußböden:

Die Fußböden in den Zimmern (außer Bad), sind ausgeglichen und mit einem neuen PVC-Fußbodenbelag versehen. Wird durch die Wohnungsnutzer Teppichboden verlegt, so ist dieser grundsätzlich nur mit **WASSERLÖSLICHEM FIXIERMITTEL** zu verlegen.

Bei Übergabe der Wohnung ist der Teppichboden inkl. Fixiermittel zu entfernen. Bei Missachtung des Hinweises trägt der Nutzer die Kosten für die Neuverlegung des Fußbodenbelags.

Abgehängte Decken:

Je nach Haustyp sind in einigen Wohnungen die Decken im Korridor abgehängt. Darüber befinden sich Heizungsrohre, Elektroleitungen sowie der Trafo für die eingebauten Strahler (35 W).

Bei Übergabe der Wohnung ist der Nutzer verpflichtet defekte Leuchtmittel (Flur-Spotleuchten) auf seine Kosten zu wechseln. Sollten weitere Reparaturen an der Elektroanlage (Spotleuchten) nötig sein, so ist bei der WG ein Reparaturauftrag anzumelden.

Wohnungseingangstüren:

Die neu eingebauten Wohnungseingangstüren vom Typ WK2 sind Sicherheitstüren mit 3-fach-Verriegelung, Spion und Sicherheitsgarnitur sowie einer eingebauten Wärmedämmung mit Stahlblecheinlage (Zertifizierung nach Widerstandsklasse 2).

Zusätzliche Anbauten von z. B.- Ketten oder zusätzlicher Schlossverriegelung sind überflüssig und **nicht gestattet**. Das Namenschild ist nicht mit Schrauben, sondern mit z. B. Silikon (2 Punkte) zu befestigen.

Briefkasten:

Bei Wohnungsübergabe ist die Briefkastenklappe auf **keinen Fall mit Klebeband jeglicher Art** zu verschließen. Ggf. ist die Wohnungsgenossenschaft Thale eG zu verständigen, da in diesem Fall ein „Briefkastenstoppy“ eingebaut wird.

Wohnungsgenossenschaft Thale eG

Vorstand